

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG;
Antrag immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die
wesentliche Änderung der Biogasanlage der Biogas WKW GbR, vertreten durch die
Gesellschafter Andreas Wolfrum, Marco Kreger und Josef Wurm jun., Matzersreuth 1,
95643 Tirschenreuth, Fl.-Nr. 4/1, Gemarkung Matzersreuth**

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 24.06.2026 unter dem Aktenzeichen 1711/01/23/Ma folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügende Teil des o. g. Bescheides lautet:

- A. Genehmigung
- 1 Errichtung und Betrieb:
Die Biogas WKW GbR, Matzersreuth 1, 95643 Tirschenreuth vertreten durch die Gesellschafter Albert Wolfrum, Marco Kreger und Josef Wurm jun. wird die Genehmigung erteilt, die auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4/1, der Gemarkung Matzersreuth / Stadt Tirschenreuth befindliche Biogaserzeugungsanlage zu ändern.
- Die Genehmigung umfasst dabei folgende Maßnahmen:
- Erhöhung der jährlichen Gasproduktionsmenge von 2,1 Mio Nm³/a auf 2,7 Nm³/a und
 - Anpassung der Inputstoffzusammensetzung
- 2 Erlöschen der Genehmigung
(...)
- B. Der Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 24.06.2026 versehene Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird:
Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.
- C. Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz und Abfallwirtschaft versehen.
- 3 Die *Biogas WKW GbR* hat als Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die Planunterlagen und Beschreibungen (ausgenommen alle Angaben, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten) können in den nächsten zwei Wochen nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können), während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Tirschenreuth, Dienstgebäude III, Mähringer Str. 9, Zimmer 2, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegefrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Tirschenreuth, den 15.07.2026

Hubert Schicker
Landrat